



„Eine Herrschaft des Volkes existiert nicht, wo die Regierenden die Menschen verloren haben.“

Franz Ludwig Graf von Stauffenberg

Referate anlässlich der 24. Mitgliederversammlung der
Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)
vom 25. April 2009 im Hotel National in Bern

- **Nationalrat Dr. Pirmin Schwander**
Präsident der AUNS
- **Franz Ludwig Graf von Stauffenberg**
ehemaliger CSU-Abgeordneter im Deutschen
Bundestag und Vorsitzender des Rechtsausschusses
im EU-Parlament



Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)
Postcheck-Konto: 30-10011-5

Präsident: Nationalrat Dr. Pirmin Schwander, Unternehmer, Lachen SZ
Vizepräsidenten: Jean-Dominique Cipolla, Notar, Martigny VS
Nationalrat Luzi Stamm, Rechtsanwalt, Baden AG
Geschäftsführer: Nationalrat Hans Fehr, Eglisau ZH
Geschäftsführer Stv.: Werner Gartenmann, Matten b.l. BE
Sekretariat: Katharina Fischer, Bern
Geschäftsstelle: Thunstrasse 113, Postfach 669, 3000 Bern 31
Telefon 031 356 27 27, Fax 031 356 27 28
Internet: www.auns.ch
E-Mail : auns@auns.ch

Fotos: AUNS

Juli 2009

Resolution

verabschiedet am 25. April 2009 an der 24. ordentlichen Mitgliederversammlung der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz im Hotel National in Bern

Tief besorgt über den schrittweisen Ausverkauf der besonderen Stärken der Schweiz und über die Kapitulation des Bundesrates gegenüber ausländischem Druck verabschiedet die AUNS die folgende Resolution:

1. Die AUNS verlangt vom Bundesrat eine klare Strategie gegen die un gerechtfertigten Angriffe und Erpressungsversuche aus dem Ausland. Die Schweiz ist ein souveränes Land, und der Bundesrat hat ohne Wenn und Aber unsere nationalen Interessen zu vertreten. Wir brauchen keinen Bundesrat, der ausländischen Gremien und Grossmäulern jeden Wunsch von den Augen abliest und damit jeden Respekt verliert. Eine Regierung, die auch noch Milliardenzahlungen anbietet, nachdem ihr Land willkürlich auf irgendeine Liste gesetzt wird, ist untragbar.
2. Als Kleinstaat braucht die Schweiz nicht gleich lange, sondern längere Spiesse als die andern, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Darum kämpft die AUNS an vorderster Front für die Wahrung unserer Unabhängigkeit und Neutralität, für die Stärkung der Volksrechte, für unsere Souveränität (auch in Steuerbereich!), für unser Bankkundengeheimnis, für unsere Sicherheit. Wir

kämpfen gegen den schleichenden EU-Beitritt und gegen die Einbindung unseres Landes in internationale Machtgebilde.

3. Zu diesem Zweck reicht die AUNS in den kommenden Monaten ihre erste Volksinitiative „Staatsverträge vors Volk“ ein. Die Initiative sorgt dafür, dass EU- und andere Ausland-Verträge in wichtigen Bereichen zwingend der Volksabstimmung unterbreitet werden und eine doppelte Mehrheit von Volk und Ständen erreichen müssen. Damit stoppen wir den schleichenden EU-Beitritt - und mittelfristig die Preisgabe des Bankkundengeheimnisses, weil die Initiative auch die Doppelbesteuerungsabkommen erfasst.
4. Die AUNS will eine moderne Milizarmee auf der Grundlage der immerwährenden, bewaffneten Neutralität. Schweizer Soldaten haben im Ausland nichts zu suchen. Obligatorische Ausland-WKs als Vorbereitung für die neutralitätswidrige Teilnahme an NATO- oder EU-Militäreinsätzen oder die absurde Teilnahme am „Piratenkrieg“ werden wir bekämpfen.

Die AUNS lässt sich weder durch eine schwache Regierung noch durch ausländischen Druck davon abhalten, sich für unser Land einzusetzen.

Der Bilaterale Weg ist erschöpft!



Nationalrat Dr. Pirmin Schwander,
Präsident der Aktion
für eine unabhängige
und neutrale Schweiz
(AUNS)

*Liebe Mitglieder, Sympathisanten
und Gönner der Aktion für eine
unabhängige und neutrale Schweiz,
liebe Gäste, sehr geehrte Damen und
Herren*

Im letzten Vereinsjahr ist dermassen viel Elementares passiert, dass ich recht Mühe hatte, die heutige Standortbestimmung unter dem richtigen Titel zu führen. Auch von Mitgliedern hatte ich viele Vorschläge für die heutige Standortbestimmung erhalten:

- Die Islamisierung von Europa
- Die Krise und die Naiven
- Die Diktatur der Wohlstandstechnokraten
- Sorge dich nicht – lebe!
- Wie Liechtenstein unter den Augen der Öffentlichkeit den schweizerisch-liechtensteinischen Währungsvertrag von 1980 verletzt – und keiner merkt es.
- Wohin die linke Neid- und Missgunstpolitik führt.
- Wie die Schweizer Regierung alles nachhafft, was im Ausland bereits als Auslaufmodell gilt.
- Moderne Kampfschulung auf Piratenschiffen.
- Die unheilige Allianz zwischen Staat und Wirtschaft
- Wahrheit erzeugt Hass.
- Die europäische Gier nach Steuersubstrat
- Die neue Konkordanz – die Schwächung der Starken.

Die Schweizer Regierung hat bis heute noch nicht gemerkt, dass in der Weltpolitik neue Massstäbe gelten so ganz nach dem Motto von Al Capone (Mafia-Boss):
„Ein gutes Wort zur rechten Zeit ist immer nützlich, aber ein gutes Wort und eine Pistole wirken noch viel besser.“

Deshalb hätte ich heute auch den Titel nehmen können: „Peer Steinbrück und die Mafia“. Aber weit gefehlt: ich gehe nicht auf Minister ein, die ein souveränes, demokratisches Land mit aggressiver Inquisitionsmanier angreifen und dann so tun, als ob sie nichts gesagt hätten. Mit solchen Personen müssen wir Mitleid haben. Denn wie wollen Minister aus einem unfreien Land mit unfreien Bürgern verstehen, was in unserer freien Schweiz mit freien Bürgern alles gilt und möglich ist? Und eines ist gut daran: Die Angriffe auf die Schweiz zeigen einer breiten Öffentlichkeit, wie schwach unsere Landesregierung da steht.

Was noch viel schlimmer ist als die ständigen Angriffe von aussen, das sind die Demokratievernichter und Störfriede im eigenen Land. Mit perfidester Tarnung, Täuschung und Desinformation werden unsere Wurzeln und unsere Geschichte an den Pranger gestellt. Intellektuelle Selbstkritik, Selbstdemontage und neue Sozialreligionen kommunistischer Prägung haben wieder Hochkonjunktur.

Unterwürfigkeit verschafft keinen Respekt. Obwohl wir das alle wissen, lassen wir zu, dass unsere Werte, Institutionen und Strukturen beliebig umfunktioniert werden. Das eine Mal behalten wir das heutige Bankenkundengeheimnis, zwei Wochen später übernehmen wir OECD-Standards, und wiederum acht Tage später bleibt das Bankkundengeheimnis gewahrt, aber nur für diejenigen, welche in der Schweiz Wohnsitz haben und in keinem anderen Land Steuern bezahlen. Gerade gegen solche Wertebeliebigkeit im eigenen Land, verpackt unter dem Titel der politischen Korrektheit, müssen wir antreten.

Aber verlieren wir uns nicht im Detail. Gehen wir auf die folgenschwersten Fehlentwicklungen der letzten paar Jahre ein. Deshalb auch mein diesjähriger Arbeitstitel: Der Bilaterale Weg ist erschöpft.

I. Bürgerlicher Sozialismus

Es wird immer wieder betont, die Schweiz sei noch nie von einer linken Mehrheit regiert worden. Stimmt. Aber nur gemäss Selbstdeklaration der Parteien. Wenn wir die Resultate dieser selbsternannten bürgerlichen Politik genauer unter die Lupe nehmen, so sieht die Realität anders aus. Mit Verzögerung übernehmen wir laufend die sozialistischen Programme unserer Nachbarstaaten.

Wie können wir es sonst erklären, dass seit 1990 sich die Bundesschulden verdreifacht haben, während die Bundeseinnahmen um 107 % und die Bundesausgaben um 80 % gestiegen sind? In der gleichen Zeit ist das Bruttoinlandprodukt lediglich um 54 % und die Teuerung um 32 % gestiegen.

Die übermässige Ausdehnung des Staates zeigt sich am eindrücklichsten anhand der Staatsquote, des Anteils der Staatsausgaben am Bruttoinlandprodukt. Während die Schweiz 1990 mit einer Staatsquote von 31.5 % den tiefsten Wert der OECD-Staaten aufwies, verzeichnet sie seit 1990 den grössten Anstieg. Dabei sehen wir kaum, was mit dem Geld tatsächlich geschieht. Wird es eingesetzt für gute Schulen, effizient arbeitende Gerichte und eine leistungsfähige Infrastruktur oder für üppige Sozialtransfers und falsche Arbeitsanreize? Über 50 % der Ausgaben fliessen heute in die soziale Wohlfahrt und in die staatlich verordnete Gesundheit. Ist es bei diesen Zah-

len noch verwunderlich, wenn dabei unsere Freiheit, unsere Eigenverantwortung und unser Pflichtbewusstsein ständig ausgehöhlt und zerstört wird? Sollte der Begriff „Staatsquote“ nicht besser ersetzt werden mit „Bevormundungsziffer“? Denn bis 2025 sollen 65 % – also 2/3 aller Bundesausgaben in die Soziale Wohlfahrt und Gesundheit fließen.

Wie lange brauchen wir noch, um zu begreifen, dass die heutige Bevormundung durch Politiker, Experten, Funktionäre und selbsternannten Menschheitserlöser freiheits- und demokratiebedrohlicher ist als die einstige Feudalherrschaft der Kaiser, Könige und Fürsten? Etwa bis wir Freiheit, Wohlstand und Eigenständigkeit noch ganz verloren haben? Bis der einzelne Bürger keine Wahl mehr hat selbst zu entscheiden, was für ihn gut ist und was nicht? Bis wir alle gleich sind – gleich schön, gleich gut, gleich gross?

Es gibt hier nur noch eine Lösung: Wenn uns die Freiheit noch etwas bedeutet, dann muss die maximal zulässige Staatsquote oder eben der maximal zulässige Entmündigungskoeffizient in der Bundesverfassung festgeschrieben werden, wie der Mehrwertsteuersatz.

Der Staat ist nicht dazu da, unser Leben zum Paradies werden zu lassen. Der Staat hat die Aufgabe unser Leben nicht zur Hölle werden zu lassen. Entlarven wir diesen bürgerlichen Sozialismus und diese grenzenlose Staatsbürgerschaft. Widerstehen wir der Versuchung der Gleichförmigkeit von der Wiege bis zur Bahre. Stehen wir ein für die Vielfalt der Menschen, der Völker und der Demokratien. Lassen wir in unserem ordnungspolitischen Denken aber auch nicht zu, dass wirtschaftliche Aktivitäten nur so lange dem Primat

des Marktes zu folgen haben, bis sie noch gewinnträchtig sind. Danach aber hemmungslos dem Staat zugespielt werden. Genau wie jene Unternehmer, welche sich mit Lügen und Täuschung für die unkontrollierte Zuwanderung einsetzten und sagten, wir bräuchten die Personenfreizügigkeit wegen den Fachkräften. Gerade diese sind nun die ersten, welche die sogenannte Fachkräfte im grossen Stil unserer Arbeitslosenstellen zuführen. Solche Unternehmer brauchen wir nicht. Das sind für mich auch keine Unternehmer, das sind akademisch gezüchtete Manager und universelle Schmarotzer.

Bieten wir dem bürgerlichen Sozialismus die Stirn. Nehmen wir uns die Freiheit und das Recht, den Menschen die Wahrheit zu sagen. Nämlich das was sie nicht hören wollen. Auch das gehört zur Freiheit.

II. Ausserkraftsetzung unseres Rechtsstaates und unserer Institutionen

Offenbar sind uns auch unsere Institutionen und unser Rechtsstaat derart selbstverständlich geworden, dass uns nicht mehr so richtig bewusst ist, was wir verlieren, wenn wir sie einst nicht mehr hätten.

Zur bestmöglichen Sicherung der Freiheit der Bürger haben demokratische Staaten in ihren Anfängen das Prinzip der Gewaltentrennung eingeführt. Die Schweiz hat neben der horizontalen Gewaltentrennung (Legislative, Exekutive, Judikative) seit Beginn weg auch die vertikale Gewaltentrennung (Bund, Kantone, Gemeinden) eingeführt. Ziel dieser Instrumente war, dass die verschiedenen Institutionen unabhängig voneinander funktionieren

und die horizontale und vertikale Verfilzung verhindern. Vor Jahren hat uns das Beispiel Swissair aufgezeigt, wohin Verfilzung führt. Leider haben wir bis heute daraus nichts gelernt. Offensichtlich ist die Politik und Wirtschaft nicht einmal in der Lage, wenigstens aus Krisen zu lernen. Denn in der Zwischenzeit ist die Verfilzung und damit de facto die Ausserkraftsetzung unseres Rechtsstaates und unserer Institutionen noch schlimmer geworden.

Als in der Öffentlichkeit bekannt wurde, dass Bankkundendaten ohne ordentliches Amts- und Rechtshilfefahren an amerikanische Behörden weitergeleitet wurden, entstand kurzfristig ein mediales Geschrei einiger Politiker und Experten. In der Zwischenzeit wird davon fast nicht mehr gesprochen. Das heute viel beschworene „Systemrisiko“ hätte unsere Behörden zu diesem Schritt gezwungen. Vergessen das Schweizerische Rechtsprinzip, dass der Staat kein direktes Zugriffsrecht auf das Eigentum seiner Bürger hat. Aber um was geht es?

Der Bankkunde hat ein Recht auf Schutz seiner ökonomischen Privatsphäre. Damit werden alle Angestellten, Organe, Beauftragten und Revisionsstellen der Banken verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihre Kunden betreffen, Verschwiegenheit zu wahren. Wer trotzdem vorsätzlich oder fahrlässig ein Geheimnis offenbart oder zu einer Verletzung des Berufsgeheimnisses zu verleiten versucht, wird gemäss Bundesgesetz über Banken und Sparkassen mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, Geldstrafe oder Busse bis zu 250 000 Franken bestraft. Und nun das Besondere an dieser Gesetzgebung: Verstösse gegen das Bankkundengeheimnis stellen im Gegensatz zu anderen Berufsge-

heimnissen ein Officialdelikt dar. Nun stellt sich die Frage: Haben kantonale Staatsanwaltschaften oder hat die Bundesanwaltschaft sofort eine Ermittlung eingeleitet gegen die UBS, FINMA oder gegen den Bundesrat? Wie ist es möglich, dass nichts passiert? Ist für diesen Fall die Judikative ausser Kraft gesetzt worden und allenfalls von wem? Sind unsere Behörden bei all ihrem Tun und Handeln nicht mehr an unsere Gesetze gebunden? Weshalb unternehmen unsere Staatsanwaltschaften nichts?

Es stellt sich die Frage: Wird ein Gesetzesverstoss dann salonfähig, wenn Bundesrat und Parlament von ihm Vorteile versprechen. Und ist es heute so, dass sich einer entschuldigen muss, wenn er die Wahrheit sagt? So ganz nach dem Motto: „Die Wahrheit sagen kann jeder Dummkopf, aber lügen, so dass es niemand merkt, das ist eine Kunst.“ Es ist nun offensichtlich unsere Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Rechtsbrecher nun zur Rechenschaft gezogen werden.

Ein ganz anderes Beispiel, wie unsere Institutionen ausser Kraft gesetzt werden, ist der

„Kooperative Föderalismus“. Unter dem scheinbaren Föderalismus masst sich die Konferenz der Kantonsregierungen gesetzgeberische Funktionen an. Damit werden die bewährten Institutionen Ständerat, Ständemehr und die Kompetenz der Kantonsparlamente ausser Kraft gesetzt. Durch die Tatsache, dass sich seit 1993, also seit Gründung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), niemand gegen die ausserhalb jeder demokratischer Kontrolle agierende Konferenz wehrte, wurde letztes Jahr in Bern das Haus der Kantone eröffnet. Dieser folgenschwerste und

undemokratische Eingriff in unsere Staatsstruktur seit 1848 muss mit allen Konsequenzen rückgängig gemacht werden.

Und was die Staatspolitische Kommission des Nationalrates jüngst beschlossen hat ist geradezu kriminell. Die Kommission will nur noch Initiativen zur Abstimmung zulassen, die nicht gegen Völkerrecht verstossen. Sie möchte zudem eine Verfassungsgerichtsbarkeit einführen. Bundesrichter sollen Entscheide von Parlament und Volk überprüfen können. Es scheint, dass wir in einer Ära eines rapiden und systematischen Abbaus unserer Demokratie leben. Wenn das so weiter geht, dann werden Gegner der unkontrollierten Einwanderung bald als Rassisten bezeichnet und verhaftet. Dann werden Gegner der europäischen Integration bald als Fremdenfeinde ausser Verkehr gesetzt.

Wir müssen dafür besorgt sein, dass Behördenmitglieder aller Stufen wegen Falschinformation, Aushöhlung unserer Staatsstruktur, Umgehung unserer Volksrechte oder Untätigsein in wichtigen Staatsangelegenheiten sofort von der Funktion enthoben und abgesetzt werden können.

III. Der Bilaterale Weg

Die heutige Krise hat etwas Positives. Sie gibt Anlass zu schärferem Blick auf die realen Vorgänge in Wirtschaft und Politik. Sie soll zu vorurteilslosem Überdenken gewohnter Auffassungen aber auch bestehender Verträge führen. Die bundesrätliche Heilsbotschaft und Strategie vor der letzten europapolitischen Abstimmung vom 08. Februar 2009, die Schweiz dürfe mit einem NEIN die guten Beziehungen mit der EU nicht in Gefahr bringen, erweist sich heute als

fatale Fehleinschätzung. Auf dem internationalen Politparkett ist die lange mit Schönrederei unterdrückte Machtpolitik wieder ans Tageslicht gedrungen. Und zwar mit aller Wucht, vorbereitet durch EU-Turbos im eigenen Land. Hohl und heuchlerisch tönen nun die Klagen gegen den Arbeitsplatzabbau im Finanzsektor. Wer wohl hat diese Entwicklung heraufbeschworen?

Nachdem Machtpolitik und Respektlosigkeit vor allem vor Kleinstaaten die Weltbühne beherrschen und nachdem der Bundesrat einmal mehr konzeptlos herumschwirrt, unbedacht und unbesorgt lächelnd und händeschüttelnd in die Kameras schaut, müssen die Bilateralen Abkommen mit der EU nun gekündigt werden. Sie haben der Schweiz nicht das gebracht, was Bundesrat und Parlament jeweils vor Abstimmungen versprochen haben. Im Gegenteil. Sie beweisen, dass Unterwerfung und Kleinbegeben keinen Respekt verschaffen. Es ist wahr geworden, was nicht sein durfte! Die Welt gehört den Mutigen und Frechen und nicht den Zaghafte.

Die Bilateralen Abkommen sind keine europäische Erfindung. Zwischen einzelnen Staaten wurden immer schon „bilaterale“ Verträge abgeschlossen. Aber nach dem EWR-NEIN 1992 suchte der Bundesrat nicht nach „bilateralen“ Verträgen, sondern nach alternativen Lösungen, die EU-Integration unseres Landes heimlich und am Volk vorbei voranzutreiben. Deshalb war es nicht verwunderlich, dass die einzelnen Verträge aneinander gekoppelt wurden und für den Bundesrat wichtige Integrationsschritte waren. Deshalb ist es nicht verwunderlich, weshalb das EU-Beitritts-gesuch nicht zurückgezogen

wird. Die Krise hat nun diese Strategie entlarvt. Insbesondere rund um die Fragen des Bankkundengeheimnisses wird deutlich, was die einzelnen Abkommen nun tatsächlich wert sind.

Bundesrat und Parlament haben immer wieder betont und versichert, durch das Abkommen über die Betrugsbekämpfung, das Schengen-Assoziierungsabkommen und das

gesichert bleibt. Sowohl die EU als auch die Schweiz können längerfristig Konsultationen darüber verlangen, ob am Abkommen grundsätzlich etwas geändert werden soll oder nicht. Am Ende müssen beide Seiten mit einer neuen Lösung einverstanden sein. Die Schweiz bleibt souverän mit Bezug auf das Bankkundengeheimnis. Das ist für mich ein zentraler Punkt.“



Zinsabkommen werde vor allem das Bankkundengeheimnis abgesichert und der Finanzplatz Schweiz gestärkt. Herr Urs Philipp Roth, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Bankiervereinigung, hat am 23. Mai 2004 in der NZZ am Sonntag zu Protokoll gegeben, ich zitiere: „Wir gehen davon aus, dass das Bankkundengeheimnis dauernd

In der Botschaft zur Genehmigung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU vom 1. Oktober 2004 schreibt der Bundesrat sinngemäss: Die Schweiz stimmte der Aufnahme von Vertragsverhandlungen und dem Abschluss der diesbezüglichen Abkommen nur unter der Bedingung zu, dass die Interessen des

schweizerischen Finanzplatzes gewahrt bleiben, insbesondere die Beibehaltung des Bankkundengeheimnisses. Pikant dabei ist, dass die EU im Jahr 2002 nur bereit war neu zu verhandeln, wenn die Schweiz auch über das Abkommen über die Betrugsbekämpfung und über das Zinsabkommen verhandelte.

Heute steht zweifelsfrei fest, dass mit diesen drei Abkommen der Finanzplatz Schweiz und das Bankkundengeheimnis massiv geschwächt wurde. Einer Kündigung steht somit nichts entgegen ausser Angst vor sich selbst.

Auch die übrigen Abkommen haben der Schweiz nicht das gebracht, was sich das Stimmvolk erhoffte:

- Mit dem Landverkehrsabkommen hat die Schweiz ihre eigenständige Verkehrspolitik aufgegeben. Dieser Vertrag nutzt ausschliesslich den Nachbarstaaten, welche sich zu tiefsten Kosten den Transit durch die Schweiz sicherte.
- Das Luftverkehrsabkommen sollte den schweizerischen Fluggesellschaften den Zugang zum liberalisierten europäischen Luftverkehrsmarkt sichern. In der Zwischenzeit gibt es die Swisair nicht mehr und der zunehmende Fluglärm hat sinkende Immobilienpreise in den Einflugschneisen zur Folge.
- Das Abkommen über die landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse hat zur Erhöhung des Importzollsatzes für Zucker auf EU-Niveau geführt und die Absatzchancen für die Schweizer Landwirtschaft nicht verbessert.
- Das Abkommen über den Abbau der technischen Handelshemmnisse zwingt die Schweiz, sich einseitig

gegenüber den EU-Staaten zu öffnen und sich anderen Handelspartnern ausserhalb der EU gegenüber zu verschliessen. Wo bleiben hier die Grundregeln der WTO?

- Durch das Abkommen über die Personenfreizügigkeit haben wir die eigenständige Einwanderungspolitik aufgegeben und neu auch eine massive Zunahme bei den arbeitslosen Fachkräften.
- Beim Pensionsabkommen gewährt die Schweiz Steuerbefreiung für EU-Rentner.

Auch die übrigen Abkommen „Öffentliches Beschaffungswesen“, „Forschung“, „Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen“, „Statistik“, „Umwelt“, „MEDIA“, „Bildung, Berufsbildung, Jugend“ sind im besten Fall eher ausgewogen für beide Parteien als zum Vorteil der Schweiz.

Heute steht für mich fest, dass von Bilateralismus gesprochen wird, aber den schrittweisen Beitritt meint. Immer mit dem Vorwand und der Lüge, man wolle keine Vollmitgliedschaft. Bundesrat und Parlament versteckt sich hinter der Pseudoalternativen „Anpassung an die Forderungen der EU“ einerseits oder „totale Katastrophe und Isolation“ andererseits. Tatsache ist heute: Wir haben totale Anpassung an die EU-Forderungen und gleichzeitig totale Isolation.

Weitere Alternativen sind weder geprüft noch je in Betracht gezogen worden. Bleibt da überhaupt noch ein Saldo an wirtschaftlichen Vorteilen? Die einst wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Trümpfe haben Bundesrat und Parlament ohne wesentliche Gegenleistung aus der Hand gegeben. Wann verliert das Schweizer Volk seine

sprichwörtliche Geduld mit ihrer Regierung und schickt sie in die Wüste? – Ich habe vor drei Wochen von einem 80-zig jährigen Autofahrer gehört, ihm sei der Führerausweis vorsorglich entzogen worden wegen kognitiven Hirnleistungsdefiziten. Offensichtlich sind „kognitive Hirnleistungsdefizite“ ein häufiger Grund für Führerausweisentzüge bei älteren Personen. Da frage ich mich schon, wo ist hier die Verhältnismässigkeit, wenn der Führerausweis bei kognitiven Hirnleistungsdefiziten entzogen wird und auf der anderen Seite die Schweizer Regierung, verantwortlich für 7.5 Millionen Einwohner, noch weiter im Amt verbleiben kann und darf trotz kognitiven Hirnleistungsausfällen am laufenden Band?

Da der bilaterale Weg von Anfang an als Integrationsprojekt aufgegleist wurde, steckt er nun in der Sackgasse. Er ist nun erschöpft und die Abkommen müssen aufgekündigt werden. Und zwar bevor die EU diesen Schritt ihrerseits androht und wir wieder kleinlaut begeben und einen allgemeinen Mindeststeuersatz für die ganze Schweiz einführen. Die Krise ist die beste Chance für diesen Schritt.

IV. Unser Auftrag: Mut und Einsatz für unsere Selbstverständlichkeiten

Auch frage ich mich, wieso es soweit kommen konnte mit diesen Fehlentwicklungen. Ich glaube unser Wohlfahrtsrausch und unser Zukunftstaumel haben unsere Freiheits- und Demokratiebestrebungen verkümmern lassen. Gegensteuer können wir nur noch geben, wenn wir

- die Ausdehnung des Wohlfahrtsstaates in der Verfassung begrenzen;

- die Macht der Amtsinhaber und Verwaltung in Bund und Kantonen in der Verfassung beschränken (unsere Initiative Staatsverträge vors Volk ist der erste Schritt dazu) und
- wenn wir die Bilateralen aufkündigen.

Wir brauchen keine Diktatur der Wohlstandstechnokraten und der universellen Schmarotzer sondern Freiheit und Eigenverantwortung. Wir brauchen weder eine linke noch rechte sondern eine senkrechte und eigenständige Schweiz.

Wir brauchen wieder

- Bescheidenheit statt Arroganz
- Mass statt Gigantismus
- Rücksichtnahme statt Egoismus
- Selbsthilfe statt staatliche Vollkasko
- Spontane Hilfsbereitschaft statt staatlich erzwungene Solidarität
- Stolz statt Unterwerfung

Ich wünsche uns allen den Mut, sich wieder für diese Selbstverständlichkeiten einzusetzen.

Die Europäische Union und der Rechtsstaat

Franz Ludwig Graf von Stauffenberg*



Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren

Ich danke Ihnen, dass ich heute Ihr Gast sein darf an der Mitgliederversammlung Ihrer Organisation. Ich bin beeindruckt von den Reden, die ich heute bereits gehört habe. Nun erwarten Sie vielleicht, dass hier oben einer in das gleiche Horn bläst wie die Vordröner aus Ihren Reihen und dass dieser „Zuwanderer“ von jenseits des Rheins Ihnen auch noch Ratschläge geben will.

Ich kenne die Schweiz schon ziemlich lange, seit 60 Jahren, und liebe sie. Im Gegensatz zu rüpelhaften Kommentatoren und zu Ausschlägen des Berliner Oberfinanzbüttels achte und schätze ich die Schweizer. Sie waren und sind für mich immer grossartige Gastgeber, denen ich viel zu verdanken habe. Weil das so ist, bin ich nicht gekommen, um Sie von aussen mit Ratschlägen zu beglücken. Ich habe zu viel Respekt vor der Mündigkeit und der Eigenständigkeit und der Selbstachtung der Schweizer Bürger.

Natürlich gab es einen Anlass mich einzuladen. Ich bin sicher, dass das nicht Tom Cruise mit seinem neuen Film war. Und ich hoffe, dass niemand erwartet, dass jetzt ein historisch-nostalgischer Zusammenhang gezogen wird zwischen einer dunklen Zeit meines Landes, meines Volkes und Europas in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts und heute. So vermute ich, dass Sie mich hören wollen, weil ich – obwohl ich immer als glühender Europäer gegolten habe – gegen den sogenannten „Vertrag von Lissabon“ das Deutsche Bundesverfassungsgericht angerufen habe.

* Broschüre «24. Mitgliederversammlung der AUNS vom 25. April 2009»: Referate von Nationalrat Dr. Pirmin Schwander und Franz Ludwig Graf von Stauffenberg, 24 Seiten, **gratis**

So kann ich heute nur erklären, warum ich nach Karlsruhe ging, und was der Zweck dieser Verfassungsbeschwerde ist. Natürlich wäre es jetzt einfacher und in der heutigen Medienlandschaft erfolgsträchtiger, schwarzweiss zu malen und mit starken Worten aufzuspielen. Doch die Wirklichkeit ist eben nicht schwarz-weiss. Sie ist vielgestaltig, oftmals grau. Und die Wirklichkeit und die Wahrheit zwischen dem Weiss und dem Schwarz herauszuspüren, ist oft mühselig. Seien Sie also bitte gefasst, wenn das, was ich Ihnen darlege, komplizierter sein wird, als Sie vielleicht gehofft und erwartet haben.

Amts-Europa

Vor eineinhalb Jahren, am 13. Dezember 2007, haben die europäischen Staatslenker ihren „Reformvertrag“ unterschrieben. Dieser Vertrag sollte der Ausweg aus der gescheiterten Europa-Verfassung werden – einer Vorlage, der viele Parlamente zugestimmt hatten. Aber das französische und das niederländische Volk hatten diese Vorlage abgelehnt: Nur sie sind gefragt worden, die andern Völker nicht.

Für „Brüssel“ war das französische und niederländische Nein sehr betrüblich. Die europäische Verfassung war lange angekündigt. Ein Konvent hatte sie erarbeitet und verabschiedet. Sie umfasste 380 beschriebene Seiten. Es war ein Dokument, das jene, die zustimmten, allenfalls zu fünf Prozent gelesen hatten. Und von denen, die es lasen, haben es höchstens zwei Prozent verstanden.

Aber da die Verfassung nun abgelehnt war, suchte man – nach jahrelanger Stagnation – einen Ausweg. Man präsentierte ihn in Lissabon. Diesen Vertrag sollen wir nun aus Gründen, die

ich nicht kenne und die mir sicher auch unbekannt bleiben, ratifizieren. Er soll gelten, obwohl er im wesentlichen das Gleiche bestimmt wie die alte, gescheiterte Verfassung. Über ihn durften das französische und das niederländische Volk nicht mehr abstimmen, wohl aber das irische, das bekanntlich „Nein“ gesagt hat. Der Lissabon-Vertrag ist konzentrierter als das Verfassungspapier: Er begnügt sich mit 208 bedruckten Seiten und mit zusätzlich zwölf Protokollen, die die gleiche Geltung haben sollen.

Eines der unlösbaren Probleme der europäischen politischen Entwicklung ist, dass auch diese 208 Seiten bestenfalls fünf Prozent der Mandatsträger gelesen und noch weniger verstanden haben. Ich selbst habe sie gelesen, Wort für Wort. Aber ich würde lügen, würde ich sagen, ich hätte sie verstanden. Denn das ist gar nicht möglich: Der Vertrag von Lissabon ist in Wahrheit eine Sammlung von Rechtsvorschriften, die zu einem guten Teil aus „Verweisungen“ besteht: Verweisungen auf anderes Recht aus früheren Dokumenten. Die sogenannte „konsolidierte Fassung“, also das Verständnis dieser Änderungen in einem Enddokument, kannten nicht einmal die deutschen Bundestagsabgeordneten, als sie ratifizierten. Sie konnten gar nicht wissen, wofür sie stimmten.

Der neue Kontrakt ist zwar lang und umständlich. Doch er ist „gemeinsam“. Die Europäische Union, so sagte man, habe die Stagnation überwunden. Nun würde sie weitere Mitglieder aufnehmen, und sie hat es inzwischen auch getan. Sie würde ihre Obrigkeit ausdehnen. Ihre Kraft zu einer glaubwürdigen Ordnung oder gar zu einem

demokratisch-rechtsstaatlichen Leben aber ist verbraucht.

Ich stelle fest: Auf europäischer Ebene ist ein Wesentliches, was die Europäische Gemeinschaft einmal sein sollte, geschwunden. Die Kraft zu einer demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung fehlt. **Die Gewaltenteilung, seit Montesquieu eine Voraussetzung des Rechtsstaats, ist in der Europäischen Union tot.**

Für unsere Väter war die Einigung Europas eine Vision der Hoffnung. Seitdem ich mich politisch engagiert habe, war ich ein glühender Europäer. Ich war und bin ein Anhänger der wirtschaftlichen und politischen Einigung Europas – nicht für alle andern, aber sicher für die Deutschen. Ich habe meine Überzeugung nicht unter den Eindrücken des seitherigen Geschehens geändert. Ich bin ihr treu geblieben. Aber das, was heute die Europäische Union ist, passt mit dieser Überzeugung nicht mehr zusammen. Heute „funktioniert“ sie selbstläufig und amtsdurchdrungen.

Als sich die Staatschefs in Lissabon trafen, um aus der gescheiterten Verfassung ihren Reformvertrag zu beschliessen, ging es ihnen nicht um Demokratie oder um Nationen. Es ging auch nicht um die Freiheit des Bürgers. Es ging nur um die **Machtverteilung** der angereisten 26 Regierungschefs und Regierungen untereinander. Danach mussten die Parlamente noch zustimmen. So tat es auch der Deutsche Bundestag, willfährig, gehorsam. Im deutschen Bundesrat, also der Vertretung der einzelnen Landesregierungen, äusserte der bayerische Ministerpräsident zwar Bedenken. Aber zugestimmt hat auch er.

Aber die deutsche, die französische oder die britische Volksvertretung hätten ihre Chance noch immer. Dazu aber müssten sie sich erst aus der Routine ihrer Abläufe befreien, in die sie sich verstrickt haben. Sie sollten wieder lernen, aus gleicher Augenhöhe die Mächtigen zu zähmen, die ihnen Schritt um Schritt, in langen Prozessen, Verantwortung und Demokratie genommen haben.

„Amtseuropa“ wird immer durchdringender zur herrschenden Macht im Alltagsleben der Menschen. Die aber haben es so nicht gewollt. Sie wurden nicht gefragt, nur kärglich informiert. Beklemmend hatte Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, die „Selbstentmachtung der Parlamente“ beschrieben. Bundespräsident Horst Köhler warnte vor dem Verlust des Vertrauens, vor wachsender Entfremdung des Staates. Alarm schlugen Alt-Bundespräsident Roman Herzog, auch er ehemals Präsident des Bundesverfassungsgerichts, und Lüder Gerken, Direktor des Zentrums für Europäische Politik: Die Europäische Union gefährde die parlamentarische Demokratie in Deutschland. Sie geiselten sachwidrige Entscheidungswege des Ministerrats und Zentralisierungen im „Spiel über die Bande“: Wenn die Administrationen in Berlin oder in Paris merken, dass sie in ihren Parlamenten nicht durchkommen, fahren sie nach Brüssel. Dort kümmelt man europäisch aus, was national nicht geht.

Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass dies pure Realität ist. Das hat ein ehemaliger Bundespräsident, der zuvor Präsident des Bundesverfassungsgerichts gewesen ist, angeprangert, ebenso der gegenwärtige Präsident des Gerichts. Sie und andere Warner wurden nicht gehört.

Vereintes Europa?

Ein vereinigtes Europa wird niemandem aufgedrängt. Souveräne Nationen wollen es. Es waren ehemals sechs, und nun sind es siebenundzwanzig. Sie wollen Europa, weil sie miteinander Frieden und Wohlstand suchen.

Doch im Verbund entledigen sich ihre Regierungen unaufhaltsam der freiheitlich-rechtsstaatlichen Substanz. Sie entdemokratisieren die Europäische Gemeinschaft in ein transnationales Machtbehörden-Konglomerat.

Dabei hatte doch die EU an ihre Mitgliedstaaten strenge Bedingungen gestellt. Da konnte nicht jeder Mitglied werden. Aufnahme findet eine Staatsmacht nur, wenn sie sich ihren Bürgern rechtsstaatlich, demokratisch und gewaltenteilig verantwortet. **Für sich selbst jedoch leugnet die EU ihre Maßstäbe systematisch. Wäre sie selbst ein Staat, sie könnte nicht Mitglied der EU werden!**

Meine Damen und Herren: Schön, dass Sie über diesen Satz lachen. Ich aber habe das Lachen darüber längst verlernt. Und ich hatte mit ihm schon gewarnt, als ich im Europäischen Parlament noch Vorsitzender des Rechtsausschusses war.

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“

Den Amtsauftrag, den unsere Bundeskanzlerin hat, beschreibt das deutsche Grundgesetz. Ihrer und ihrer Minister Macht setzt es klare Grenzen.

Es erinnert daran, dass **alle „Staatsgewalt“ vom Volke ausgehen muss**. Sie ist aufzuteilen zwischen Gesetzgeber, vollziehender Gewalt und Gericht-

ten. Die Bundesregierung ist „vollziehende Gewalt“. Sie darf sie sich nicht selbst ihre Gesetze machen. Dazu hat sie keine Mandat des Volkes und kein Recht. Doch sie tut es über Europa.

Dieser Irrweg greift tief. Der Lissaboner Vertrag bestätigt ihn unverhohlen. Dazu war das Grundgesetz schmiegsam angepasst worden: Ein neuer Artikel 23 verfügt ausdrücklich die **„Übertragung von Hoheitsrechten“** auf die Europäische Union. Er entlässt die deutschen Abgeordneten aus aller Gesetzgebung, die „europäisch“ wird. Es sind schon heute für uns etwa 80 Prozent aller neuen Normen auf jährlich 20'000 Druckseiten im deutschsprachigen Amtsblatt aus Brüssel.

Für diese Machenschaften trägt keiner die Schuld und keiner die Verantwortung. Die neue Rechtsbestimmung im Grundgesetz betoniert die obrigkeitlichen Strukturen, wie sie die Staatsmächte auf und für sich selbst geformt haben. Auf Teilung der Hoheitsgewalten wurde verzichtet. Demokratische Kontrolle fehlt. Statt ihrer regiert ein hypertrophes **System der „partizipatorischen Obrigkeit“** aus Gremien und Amtsträgern. Es lässt alle mitwirken. **Es erspart im Kollektiv jedem Einzelnen jede Verantwortung, und damit auch die Pflicht der Rechtfertigung.**

Wir alle wissen um die Katastrophen der deutschen Geschichte. Wir wissen um die Schrecken des Nationalsozialismus und um das Verderben, das er gebracht hat. Dann, aus dem Zusammenbruch von 1945, hatten die Deutschen, in Scham ernüchtert, den Aufbau eines neuen Gemeinwesens in Demokratie und Wohlstand geschaffen. Sie gründeten es auf eine Verfassung: Das Grundgesetz, das – durch Gehalt,

Prägnanz und Sprache – in aller Welt bewundert und vielfach nachgeahmt worden ist.

Eine Verfassung ist nicht statisch, sie kann geändert werden, mit hohen Mehrheiten im Bundestag und im Bundesrat. Aber keine Mehrheit darf ihre Struktur und ihr Wesen entstellen. Dazu hätte niemand eine Ermächtigung: kein Kanzler, keine Minister, keine Abgeordneten – und schon gar nicht die Europäische Union.

Gleichwohl haben die Gewählten das Grundgesetz entstellt. Sie haben tief hinein geschnitten, ohne Aufsehen, Schritt für Schritt. Ihre drastischen Umwandlungen verdrehten nicht nur staatliche Einrichtungen. Sie verregulieren weithin die täglichen Lebensverhältnisse unserer Gesellschaft. **Und man glaubt gar nicht, wie viel reguliert werden kann.**

Weggucker und Lemminge

Dem einstmals gepriesenen Grundgesetz verweigern sich Amtsträger und Volksvertreter, Gerichte und Medien. Im Gleichklang des eingeübten, scheinbar honorigen Verfahrens ersetzen sie mit neuer, modischer „political correctness“ Verfassung und Recht. Sie folgen sich in gegenseitiger Selbstbestätigung. Vielleicht haben sie das im hohen Norden von Skandinavien gelernt – eben bei den Lemmingen, die sich im Schwarm an sich selbst orientieren bis über die Klippen in die Ostsee.

Die „Volksvertreter“ beugen Europa unter die Macht der Amtierenden, und nicht die Macht unter das Recht. Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur ein deutsches Problem. Es ist ein Problem der europäischen Völker, aller, die drin sind, und aller, die rein wollen. Jene Neuregelung im deutschen

Grundgesetz beschreibt, scheinbar legitimierend, eine Union, wie sie bis heute geworden ist, aber nicht wie sie – gemessen am unantastbaren Kern des Grundgesetzes – hätte sein müssen. Die Verfasser haben die „Grundsätze“ der Demokratie und der rechtsstaatlichen Gewaltenteilung verdrängt. Sie haben sie ausgedünnt auf eine luftig-esoterische „Mitwirkung“ der Volksvertretung „bei der Entwicklung der Europäischen Union“, die dereinst jenen Grundsätzen „verpflichtet“ sein sollte.

Das demokratische Parlament, zur Kontrolle und Gegenmacht berufen, hat machtlos gehorcht und versagt.

Der neue Europaartikel ist ein Schulbeispiel kunstvoller diplomatisch-juristischer Rabulistik. Er verschleiert die Selbstentpflichtung der Amtsträger. Er schönert poetisch die Rechtsentleerung. Der Fehltritt bestätigt den alten Merksatz, es könne die beste Verfassung nur so fest sein, wie das Volk sie lebt. Doch ebenso gilt, dass aus Gleichgültigkeit, Anpassung oder Schweigen kein neues Recht werden kann. **Weggucker und Lemminge werden zu Komplizen des Unrechts.**

Entdemokratisierung

(„Schaut Euch diesen Laden genau an!“)

Das Wort „Demokratie“ hat in Deutschland noch einen guten Klang – gerade vor dem Hintergrund der eigenen Geschichte. Demokratie aber heisst „Herrschaft des Volkes“. Sie ist mehr als eine gelegentliche Stimmabgabe. Sie ist kein Blanko-Scheck für Macht. **Doch in der Europäischen Union regiert nicht das Volk, es herrschen namenlose Kollektive:** Ministerrat, Behörden, Nationalrat und

Administrationen im Konglomerat. Sie funktionieren in wechselhaften Besetzungen und hinter verschlossenen Türen. Sie, die Amtlinge, zollen keinen Wählern Rechenschaft. Als Einzelne kennen sie keine Verantwortung. Treu sind sie nur den Verfahrensabläufen, die sie sich selbst geschaffen haben. Über die Ergebnisse urteilt kein Gericht.

Meine Damen und Herren! Demokratisch kann ein Volk seine Sachwalter nur in die Ämter berufen, die es kennt. Der Gewählte hat dann nur das ihm anvertraute Amt. Er erhält den Auftrag nur im Umfang und im Inhalt, die der Wähler kennt und will. Bei den Bundestagswahlen jedoch hat kein Bürger gewusst, dass seine Abgeordneten einen Kanzler wählen, damit dieser in exekutiver Gewalt Minister bestelle, welche ihrerseits fortwährend wechselnde Amtsdienere ernennen, die dann auf europäischer Ebene Gesetze machen, wenn die Kommission es zulässt.

Die neue rechtsetzende Macht, welche die Verwaltungen im Ministerrat ausüben, ist vom Bürger so weit entfernt, dass ein Auftrag, ein „Mandat“ des Volkes, gar nicht mehr zu konstruieren ist. **Die Europäische Union ist leider undemokratisch. Sie macht Obrigkeiten zu Überherren der Volksvertretungen** – alten Zeiten gleich.

Das demokratische Mandat der deutschen Volksvertreter ist zu eng, um den Lissaboner Vertrag zu bestätigen. Den Bundesregierungen hätte ihr – andersartiges – Mandat gar nicht erlaubt, diese europäischen Verträge auszuhandeln. Sie haben ihren **Amtseid vergessen**. Sie haben ihre demokratischen-rechtsstaatlichen Vollmachten gesprengt. In Berlin, also von Bundestag und Bundesrat, war Einspruch gegen das Lissa-

boner Vertragswerk nicht zu erwarten: Denn die demokratischen Parteien waren schon immer fleissig am rechtsstaatlichen Exodus beteiligt. Ihre Obleute wännen sich als partizipatorische Erbwalter der Macht. Der Nachwuchs will die eigene Karriere nicht gefährden.

Auf Strassburg, das Europäische Parlament, können die nationalen Abgeordneten nicht verweisen. Denn diesem Parlament werden, wie die Regierungen, auch sie weiterhin die Funktion einer rechtsstaatlich „Ersten Gewalt“ absprechen – schon wegen seiner undemokratischen, ungleichen Zusammensetzung.

Ein kleiner Exkurs

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hier eine kleine Verwunderung ausdrücken: In der Vorberichterstattung zum heutigen Tag wurde ich in einer schweizerischen Zeitung gewürdigt. Dort wurde mir mitgeteilt, mein Demokratieverständnis – eine angenähert gleiche Repräsentation der Menschen im Parlament – sei in der Schweiz mit ihrem austarierten Föderalismus erklärungsbedürftig. Ich habe mich gefragt, ob ich die Schweiz in den langen Jahren wohl missverstanden habe. Aber offensichtlich ist das nicht der Fall. Deshalb möge vielleicht der eine oder andere in diesem Saal dem Herrn Vogel von der Basler Zeitung mitteilen, dass der Kanton Uri einen einzigen Nationalrat entsendet, der bevölkerungsstarke Kanton Zürich hingegen deren 34. Das entspricht gänzlich meinem Demokratieverständnis – aber leider nicht jenem des Europäischen Parlaments!

Ist die Fehlentwicklung in der Europäischen Union unser Schicksal, mit dem wir uns abfinden müssen? Ich sage NEIN – nicht nur zu den Schweizern, weil sie Mitglied werden könnten. Ich sage NEIN, weil es zentrale Aufgabe der Volksvertreter ist und bleibt, für die Demokratie zu kämpfen, ob in Deutschland, in Frankreich oder in Holland, auch wenn sie früher öfters falsch entschieden haben.

„Ob die Schweizer EU-Mitglied werden wollen oder nicht, müssen Sie, meine Damen und Herren, selbst entscheiden. Ich gebe Ihnen auch keine Empfehlungen zum Umgang mit der EU. Ich sage den Schweizern nur eines: Schaut Euch diesen Laden genau an!“

Weder die jüngere Geschichte noch die eigenen Irrtümer erlauben den deutschen Volksvertretern, fügsam wegzusehen. Gewiss, sie schlingern nun zwischen Skylla und Charybdis: Sagen sie JA, verwerfen sie mit dem Kern des Grundgesetzes sich selbst. Sagen sie NEIN, blockieren sie die europäische Baustelle im zähen Morast der administrativen Konglomerate, die heute das Sagen allein haben.

EU-Versagen in der Finanz- und Wirtschaftskrise

Meine Damen und Herren, ich weiss freilich, dass heute all die Probleme, die wir hier behandeln, überschattet sind von den dramatischen Entwicklungen und den weltweiten Krisen der Finanzen und der Wirtschaft. Warum soll man da, angesichts solcher Probleme, noch über Europa diskutieren?

Doch mich wundert, dass alle Be-

obachter, alle Verantwortlichen und all jene, die sich sachverständig zu Wort gemeldet haben, nicht zu begreifen scheinen, was offenkundig wurde: **Die Europäische Union mit ihrem grossen Apparat hat schrecklich versagt.**

Sie ist ja einmal als Wirtschaftsgemeinschaft gegründet worden. Die einzelnen Staaten haben ihr Zuständigkeiten übertragen, haben sie „gepoolt“, wie man Neudeutsch sagt. Da kommen nun Gremien zusammen und Vertreter von allen Seiten. Sie palavern unermüdlich über Notwendigkeiten, damit der Wohlstand in Europa gemehrt werde. Man gibt sich überzeugt, dazu das Beste zu schaffen. Dazu müsse halt auch der Eine oder Andere, der nicht dazugehört, gezwungen werden, sich zu beugen, gegebenenfalls mit rüden Androhungen wie jenen des deutschen Finanzministers. Aber diese Organe – Ministerrat, Europäischer Rat und Zirkel, in denen die nationalen Regierungen handelnd sitzen – haben in der Krise total versagt. Sie hatten sie nicht gemerkt, auf Warner nicht gehört, Verantwortung nicht gespürt. Wozu sind denn diese Organe da?

Zugegeben, das ist kein rechtliches und kein konstitutionelles Problem. Aber wenn ich bedenke, wie tief in die Grundsätze einer demokratischen Verfassung eingeschnitten wird, wie viel Macht den Obrigkeiten, den Amtsdienern, den Behörden anvertraut wurde, damit sie das Wirtschaftliche richten, dann bleibt allein der Schluss: Sie waren alle nicht da.

Nun sage bitte keiner, die Amtsträger seien faul gewesen oder hätten geschlafen. Nein! Sie waren – strukturbedingt – vollauf untereinander und mit

sich selbst beschäftigt, als dass sie den herannahenden Sturm hätten bemerken können.

päische Union sich den Grundrechten des Grundgesetzes beugt – und sie nicht durch obrigkeitliche Huld, durch Staatskonventionen ersetzt. Die Grund-



Die Verantwortung der Volksvertretung

Parlamente können, wie immer sie abstimmen, das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen. Aber sie dürfen – und müssen – wenigstens Korrekturen erzwingen. Sie müssen lernen, ihre eigene Aufgabe und sich selbst ernst zu nehmen. Aber wer tut das schon? Der Horizont ihrer Verantwortung liegt weit jenseits der nächsten Wahl. Aber wer denkt schon so weit in der Politik?

Der Deutsche Bundestag müsste zuerst die Rechte der Menschen vor den Einheitsapparaten verteidigen. Das gleiche gilt für Karlsruhe, das deutsche Verfassungsgericht. Sie müssten darauf bestehen, dass bei uns auch die Euro-

rechte sind verstanden und kodifiziert als Rechte des Menschen gegenüber dem Staat und gegenüber den Regierenden. Sie schützen die Menschen vor dem Missbrauch durch Macht und Obrigkeit, durch Behörden und auch durch den Gesetzgeber.

Die EU-Grundrechtskonvention hingegen ist eine Verabredung zwischen Staaten, eine völkerrechtliche Angelegenheit. **Aus den unantastbaren Grundrechten des Menschen gegenüber dem Staat würde durch die Konvention die Abhängigkeit des Menschen von dem Staat.** Das ist für mich ein unversöhnlicher Widerspruch zwischen dem Gut der mensch-

lichen Freiheit und dem Wesen der Untertanenhaftigkeit.

Es müsste also der Deutsche Bundestag darauf bestehen, dass sich die Europäische Union auch bei uns den Grundrechten des Menschen, also den Massgaben des Grundgesetzes beugt. Der Bundestag sollte festhalten, dass hoheitliche Gewalten zu teilen sind, damit sie sich gegenseitig in Waage kontrollieren. Er müsste anordnen, dass er selbst – nicht mehr die Bundesregierung – die deutschen Vertreter (Legislatoren) beruft, die im „Ministerrat“ europäisches Recht setzen.

Der Bundestag müsste verlangen, dass diese Legislatoren ihm, der gesetzgebenden Vertretung des Volkes, verantwortlich bleiben. Denn die angeblichen „Mitwirkungen“ der Abgeordneten an „Rechtsetzungsakten der Europäischen Union“ sind nur laue Euphemismen, Wortschönungen für regierungsamtliche Gnadenerweise.

Seine Abgesandten müssten – wie in Österreich – den Weisungen des Bundestags unterliegen, damit Hoheitsmacht auch in Brüssel „vom Volke ausgeht“ und nicht von rechtschöpfenden Apparatschicks.

Bundestag und Bundesrat müssten eine neue Schiedsstelle verlangen, die gewährleistet, dass von Europa wahrhaftig subsidiär und föderal nur geregelt wird, was nachweislich europaweit gleich geregelt werden muss. Anders, etwa zentralistisch, allgewaltig, bürokratisch, kann Europa nie bürgernah sein.

Ihr Präsident Schwander hat zuvor von der horizontalen Gewaltenteilung gesprochen, die in Europa nicht gilt. Das übliche Wort dafür ist „Subsidiarität“, stammend aus der katholischen Soziallehre. In Sonntagsreden wird sie

überall beschworen – praktiziert wird sie europäisch nicht. Im Gegenteil: Die heutigen „Einzelermächtigungen“ erlauben der Kommission, die Initiative zu ergreifen, wenn sie irgendwo einen rechtlichen Ansatz entdeckt. Sie allein hat das Initiativrecht. Sicherlich glauben die Beamten, sie täten – regulieren – alles im besten Willen und Wissen und mit allerbesten Vorsätzen. Sie täten das für Volk und Menschen zu ihrem Guten. Aber all das ist weder demokratisch noch rechtsstaatlich.

Für eine bürgernahe EU

Wenn die EU bürgernah sein soll, muss auch die hoheitliche Gewalt so nah wie möglich beim Bürger sein. Deshalb ist es Aufgabe eines rechtsstaatlichen, gewaltenteiligen Europas, dass jegliche Initiative von EU-Organen nachweisen muss, dass sie allein in der Lage sind, EU-weit im entsprechenden Sinn zu wirken. Der Europäische Gerichtshof ist als Schiedsrichter nicht berufen und nicht geeignet. Die Subsidiarität kann nicht seine Sache werden.

Bundestag und Bundesrat sollten ihre Zustimmung befristen, nach dem Vorbild des Verfassungsgerichts. Sie sollten etwa nach drei oder fünf Jahren die weitere Gültigkeit des Vertrages abhängig machen von einer Rückkehr zu Demokratie, zu rechtsstaatlicher Gewaltenteilung und personenbezogener Verantwortung, zu Transparenz und Straffung der Hoheitsverfahren.

Die Volksvertreter hatten früher, jeweils bei neuen Verträgen, die Erfahrung gemacht, dass sie mit ihren Einwänden abgewiesen und auf später vertröstet worden sind. Geradezu dramatisch hat hier ein Urteil des

Bundesverfassungsgerichts zum Maastricht-Vertrag im Jahre 1993 gewirkt. Der Leiter der Rechtsabteilung in der Europäischen Kommission sowie die Vertreter der Bundesregierung – (im Verfahren als Kronzeugen aufgerufen!) – hatten versichert, Umkehr und Reform zur Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung würden in Kürze noch kommen. Nichts davon ist geschehen. Stattdessen haben wir den Vertrag von Lissabon, der den Irrweg nicht nur fortsetzt, sondern verstärkt.

Im Juni 2008 lehnte das irische Volk den Vertrag von Lissabon ab. Die Abstimmung schuf kein „irisches Problem“, wie damals Amtsoberer und manche Presseleute voreilig geredet hatten. **In Wirklichkeit haben die Iren das Debakel Europas gebrandmarkt.** Man hat nur sie gehört, weil alle anderen Europäer nicht gefragt worden sind, und, wie man uns sagte, nach ihren jeweiligen Verfassungen „gar nicht gehört werden brauchten“. Die Iren mussten gehört werden, und die irische Regierung hat sich an ihr Verfassungsgebot gehalten.

Niemand kann unseren Nachbarn auf der grünen Insel unterstellen, sie seien gegen Europa. Umfragen hatten vor, während und nach dieser Volksabstimmung stattgefunden. Sie alle zeigten, dass die Iren mit grosser Mehrheit die Union wollen. Aber in ihrem Europa wollen sie nicht jene undurchschaubare, unerklärliche und verknottete Apparatur, die ihm die Regierenden verpassten. Ausdrücklich sagten sie: „Wir können doch nicht etwas zustimmen, von dem wir nicht wissen, und von dem uns niemand sagen kann, was es ist.“

Die Regierenden, die Parlamente und die Amtswalter hatten die Verstrickung kontinuierlich betrieben, kulminierend im Vertrag von Lissabon. Sie haben gewusst, dass die Bürger nicht wissen, was da mit ihnen geschieht. Vermutlich wissen sie es selber nicht. **In Europa haben Amtsträger und Amtswalter die Menschen verloren:** Eine entsetzende Erkenntnis auf unserem Kontinent, der sich aus den Schrecken seiner eigenen Geschichte der Demokratie, der Herrschaft des Volkes, verpflichtet hat. **Eine Herrschaft des Volkes gibt es nicht, wo die Regierenden die Menschen verloren haben.**

Ich habe einige pragmatische Schritte genannt, kleine und vorläufige. Sie sollen zeigen, dass wir nicht resignieren sollten. Auch im Rahmen des heute Gültigen müssen echte Reformen hin zu jenem Europa der politischen und wirtschaftlichen Einigung führen, das seine Väter wollten.

Diese Neuerungen könnten die Substanzschwäche der Europäischen Einheit nicht heilen, gewiss. Aber sie wären doch richtungsweisend aus dem unverantwortlichen Versagen. Sie wiesen uns wieder hin zu gelebter Verantwortung vor den Menschen.

Meine Damen und Herren, als Ihr Gast aus Deutschland, sage ich: Vor 60 Jahren haben Deutsche, denen die Freiheit geschenkt wurde, aus der Last der Geschichte lernen wollen. Daraus ist dann die Bundesrepublik, das freiheitliche und demokratische Deutschland entstanden.

Heute nun, angesichts der Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft, schulden die Enkel den Beweis, dass sie trotz des Wandels der Welt noch fähig zum Rechtsstaat sind

– diesmal nicht aus fremder, sondern aus eigener Kraft. Aber so, wie es um Europa steht, muss ich leider sagen: Die Chancen stehen schlecht.

Ich danke Ihnen.

Ein EU-Beitritt heisst:

- das Ende der direkten Demokratie in wesentlichen Belangen
- die Abtretung politischer Macht des Volkes an die zentralen Regierungen in Bern und EU-Brüssel
- fremdes Recht, fremde Richter, fremde Polizei
- Verzicht auf den Schweizer Franken und Verlust von Volksvermögen
- Verzicht auf eine eigenständige Aussen- und Sicherheitspolitik
- Verzicht auf die bewaffnete, immerwährende Neutralität
- EU-Machtpolitik anstelle der Schweizer Selbstbestimmung
- Einschränkung der Handlungsfreiheit
- Anheizung der Arbeitslosigkeit
- weniger Wohlstand, mehr Armut
- Lohnneinbussen
- höhere Schuldzinsen
- höhere Hypothekarzinsen, höhere Wohnungsmieten
- zusätzliche und höhere Steuern
- Verdoppelung der Mehrwertsteuer von 7,6 % auf mindestens 15%
- Vollständige Aufhebung der Grenzkontrollen und der nationalen Einwanderungspolitik
- weniger Sicherheit für die Bürger

Werden Sie Mitglied bei der überparteilichen Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)



Mitglied (Ehepaar), Gönner oder Sympathisant.

Jahresbeiträge: Mitglieder 35 Fr (Ehepaare 50 Fr.), Gönner 100 Fr., Sympathisanten nach freiem Ermessen

Senden Sie mir ausführliche Informationen über die AUNS.

Name/Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

Einsenden an: AUNS, Postfach 669, 3000 Bern 31
Tel. 031 356 27 27, Fax 031 356 27 28
E-Mail: auns@auns.ch, Internet: www.auns.ch